



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 51'183
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.84
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 21
Fläche: 18'237 mm²

Behörden sollen dubiose Lehrer melden müssen

Der bernische Regierungsrat ist bestrebt, eine Meldepflicht nach dem Vorbild Zürichs einzuführen.

Timo Kollbrunner

Die Schul- und Strafbehörden des Kantons Bern sollen verpflichtet werden, schwerwiegende Vergehen von Lehrpersonen der Erziehungsdirektion zu melden. Das fordert EVP-Grossrat Daniel Steiner-Brütsch aus Langenthal in einer Motion an den Regierungsrat des Kantons Bern. Dieser unterstützt das Vorhaben: Er empfiehlt dem Grossen Rat, den Vorstoss anzunehmen, da die Einführung der Meldepflicht «die heutige Situation verbessern» könne. Heute sei es zwar möglich, dass die Behörden die Erziehungsdirektion informierten, aber es sei nicht zwingend. Dafür müssten neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Die Erziehungsdirektion sei daran, diese zu entwerfen.

«Schwarze Liste» reicht nicht

Seit Anfang 2008 sind die kantonalen Erziehungsdirektionen verpflichtet, dem Generalsekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) Lehrpersonen zu melden, denen die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde. Damit sollen insbesondere Wechsel dieser Lehrkräfte in andere Kantone erschwert werden. Innerhalb des Kantons Bern sei diese «schwarze Liste» jedoch kein hinreichendes Mittel, um die Schulen vor dubiosen Lehrpersonen zu schützen, moniert Steiner-Brütsch. Nur schon des-

halb, weil die Schulleitungen die Liste kaum konsultierten. Der Motionär fordert deshalb, die Behörden sollten das Anordnen von Untersuchungshaft, Strafurteile und die Eröffnung sowie den Abschluss von Strafuntersuchungen melden müssen. Da bereits die Eröffnung von Strafuntersuchungen meldepflichtig sein soll, scheint die Gefahr zu bestehen, dass Lehrer vorverurteilt werden könnten. «Diese Fälle sind tatsächlich heikel», schreibt Martin Werder von der Erziehungsdirektion auf Anfrage.

31 Fälle aus Zürich, 6 aus Bern

Gemeldet werden müssten gemäss Steiner-Brütsch jene Fälle, bei denen durch Vergehen der Lehrer «die körperliche oder die seelische Integrität der Schüler unmittelbar gefährdet oder verletzt» würde oder wenn die Vertrauenswürdigkeit der Lehrer «in anderer Art und Weise schwer beeinträchtigt» sei. Diese Worte sind nicht seine - der Grossrat zitiert wörtlich den Artikel fünf der Lehrpersonalverordnung des Kantons Zürich. Dort werden die entsprechenden Fälle seit der Schaffung der «schwarzen Liste» der Erziehungsdirektion gemeldet. Martin Wendelspiess, der Leiter des zürcherischen Volksschulamtes, schreibt auf Anfrage, die Liste sei sinnvoll. Denn allein die Tatsache, dass es sie gebe, führe dazu, dass sich Lehrkräfte, denen das Fähigkeitszeugnis entzogen wurde, «kaum mehr um Stellen bewerben». Bei der EDK stehen 31 Lehrpersonen aus dem Kanton Zürich auf der «schwarzen Liste», aus dem Kanton Bern sind es 6. Dass dieses Ungleichgewicht mit der Meldepflicht zusammenhängt, scheint naheliegend.